

Jagd- und Schutzbestimmungen für Säugetiere in der Türkei

In meiner 1967 erschienenen Übersicht über die Groß- und größeren Säuger der Türkei bin ich auf deren rechtliche Stellung betreffs Bejagung und Schonung nicht eingegangen. Da hierfür aber großes Interesse und, wie verschiedene Anfragen zeigen, weitgehend Unklarheit besteht, soll nachfolgend das Wesentliche kurz zusammengestellt werden. Für die Vogelwelt (einschließlich Flugwild) ist solches bereits an anderer Stelle geschehen (vgl. KUMERLOEVE, im Druck).

Da es in der Türkei bisher keine eigentliche Naturschutzgesetzgebung (vergleichbar etwa mit jener in Deutschland) gibt, sind allein im Jagdrecht die bisherigen Bestimmungen über Abschuss und Schutz von Säugetieren und ebenso von Vögeln niedergelegt, vornehmlich fußend auf dem Jagdgesetz (Gesetz Nr. 3167) vom 5. V. 1937 mit Abänderungen u. a. vom 16. IV. 1938 und 2. II. 1949, sowie auf dem alljährlich gefaßten verbindlichen Beschluß der Zentralen Jagdkommission, die ihrerseits mit den Jagdausschüssen der Verwaltungsbezirke (Vilayet) in Verbindung steht.

Die nachfolgende Übersicht, welche die Säugerarten in derselben Reihenfolge bringt wie meine eingangs erwähnte Veröffentlichung, fußt deshalb im wesentlichen auf der gedruckten Vorschrift der Zentralen Jagdkommission für das Jagdjahr 1968/69 (Merkez Av Komisyonu Karari, Ankara, 8 pp.). Die Beschlußfassung erfolgt gewöhnlich im Juni/Juli. Grundsätzliche Abänderungen erfolgten in den letzten Jahren nicht und sind offenbar auch für 1969/70 nicht zu erwarten. Hinzugezogen habe ich ferner den Bericht der Ersten Türkischen Tagung über die Landjagd Ankara 1966 (Birinci Türkiye Kara Avçılığı İstisarı Toplantısı 1966), veröffentlicht von der Generalforstdirektion (Orman Genel Müdürlüğü), Ankara 1966 (129 pp.), zumal sich hier eine – allerdings nicht fehlerfreie – Namensliste der Jagdsäugetiere/und des Flugwilds in der Türkei findet¹⁾.

¹⁾ Am Rande sei bemerkt, daß „*Ovis orientalis*“ und „*Ovis armeniana*“ nicht gleichberechtigt nebeneinander stehen, sondern *armeniana*, ebenso wie *anatolica* und *gmelini* nur unterartlichen Wert besitzen. „*Ovis urali*“ ist zu streichen, ebenso der Steinbock (Taş keçisi, *Capra ibex*), der in Kleinasien überhaupt nicht vorkommt. Die Bezeichnung „Steinwild“ für die Bezoarziege sollte deshalb vermieden werden. An Gazellen lebt in der Türkei offenbar nur (nur mehr?) die Kropfgazelle, *Gazella subgutturosa*. Die „Saz kedisi“ = Rohrkatze trägt den wissenschaftlichen Namen *Felis chaus*. *Mustela martes* und *Martes martes* sind zwei Namen für dieselbe Art. Das Hermelin (*Kakim*, *Mustela erminea*) ist wahrscheinlich zu streichen: obwohl im nördlichen Kaukasus in sehr geringer Zahl heimisch, fehlt es offenbar bereits in Transkaukasien. Vom türkischen Staatsgebiet ist kein gesicherter Nachweis (Belegexemplar!) bekannt. Als Eichhörnchen sollte *Sciurus anomalus syriacus* erwähnt werden.

Im „Merkez Av Komisyonu Karari“ ist das Jagdwild (infolge Fehlens einer besonderen Natur- und Vogelschutzgesetzgebung ein nicht scharf umrissener, aber nach seinem wesentlichen Inhalt geläufiger Begriff) in folgende 4 Gruppen eingeteilt, nämlich:

1) Säuger- und Flugwildarten, die nur über eine bestimmte Zeit jagdbar (d. h. hier abschussbar) sind, und zwar:

a) vom 15. VIII.–31. III. an Säugetieren: Luchs, Karakal, Wildkatze, Dachs, Iltis und Braunbär (mit Ausnahme der Winterschlafzeit vom 10. I.–28. II.),

b) vom 15. IX.–31. I.: Hase

c) vom 1. XI.–28. II.: Fischotter, Stein- und Baumarder

2) Arten, die ganzjährig jagdbar sind, d. h. die jederzeit abgeschossen werden dürfen: Wolf, Schakal, Fuchs, Streifenhyäne, Wildschwein,

3) Arten, deren Bejagung ganzjährig verboten ist: Rot- und Damwild, Wildschaf (Mufflon) und Gemse,

4) Arten, deren Bejagung zunächst bis Ende 1969 verboten ist (wobei Verlängerung auf 1969/70 sehr wahrscheinlich ist): Rehwild, Bezoarziege und Kropfgazelle.

Im bereits genannten Kongreßbericht sind noch einige weitere Arten erwähnt (vgl. nachfolgend).

In Listenform zusammengestellt besteht demnach für die verschiedenen Arten jeweils folgende Rechtslage (wobei ich fallweise kritische Bemerkungen und notwendige Vorschläge beigefügt habe):

Seite 19 steht unter der Abbildung Amuraths: „Das Modell des Weiler Arabers, groß und stark, mit sehr gutem Charakter.“

In ‚Amurath 1881‘ wurde das Erbe der verschiedenen Linien des Gestüts vereinigt. Er war ingezüchtet auf die Originalaraberhengste ‚Gadir‘, geboren 1847, ‚Bairactar‘, geboren 1813, und ‚Goumousch-Bournou‘, geboren 1819; alle drei waren vom Stamme der Saqlawi-Jidran.

‚Amurath 1881‘ war 1895 nach Radautz verkauft worden und ist dort 1910 mit 29 Jahren verendet. Wegen seiner überragenden Bedeutung in der Voll- und Halbblutzucht erhielt er die ehrenvolle Bezeichnung ‚Weil‘ als Beiname.“

ZORN (1952) berichtet Seite 29 über Amurath 1881: „Neben Trakehnen und Ostpreußen hat der Araber besonders auf die holsteinische Halbblutzucht günstigen Einfluß genommen. Insbesondere gilt dies, anknüpfend an alte arabische Blutströme aus der Zeit der ersten Entstehung des Holsteiners, an Hengsten für den 1881 aus Weil geholten ‚Weiler Amurath‘ und 10 Jahre später für dessen Sohn, den Radautzer Amurath. Der schwungvolle hohe Gang des Holsteiner Warmbluts wird ebenso, wie die auf vielen Turnieren bewährte Springeigenschaft, die runde Kruppe, Halshaltung, Schimmelfarbe mit ihrem ‚eigenartigen Metallglanz‘ auf dieses Amurath-Blut zurückgeführt.“

Da Goumousch-Bournou kein Araber im eigentlichen Sinn gewesen sein kann, war der auf ihn ingezüchtete Amurath 1881 streng genommen ein arabisches Halbblut bzw. ein stark im arabischen Typ stehendes Warmblut. Einer Stellungnahme zu der Meinung, daß die württembergischen Araber dank deutscher Züchtungskunst so bedeutend an Rahmen gewinnen konnten, möchte ich mich enthalten.

Zusammenfassung

An Hand einer kranziologischen und röntgenologischen Untersuchung des außergewöhnlich großen Schädels des Originalaraberhengstes „Goumousch-Bournou“ nach der Methode SPEED-EBHARDT und dem Vergleich mit fossilen und rezenten Schädeln wurde die Zugehörigkeit dieses Araberhengstes zu einem kalblüterartigen Pferdertyp dargelegt. Es wird gezeigt, daß das Größerwerden deutscher Araber zu einem nicht geringen Teil auf „Goumousch-Bournou“ und seine Nachkommen zurückgeht.

Summary

By X-raying and by craniological examination the extraordinary big skull of the authentic Arabian stallion „Goumousch-Bournou“ (according to SPEED-EBHARDT) and by comparison of fossil and recent skulls the belonging of this Arabian stallion to a ‚heavy-weighted‘ type of horse could be exposed. It was shown that the growing size of Arabian horses in Germany is to a great deal due to „Goumousch-Bournou“ and his descendants.

ANDRADE, RUY D': O Cavallo Andaluz de Perfil Convexo. Boletim Pecuario, Lissabon, no. 1 - Ano VIII, 5-32, 1941. - ANTONIUS, O.: Die Rassengliederung der quartären Wildpferde Europas. Verh. d. K. Zool.-Bot. Gesellschaft, Wien, 62, 64-78, 1912. - Ders.: Die Abstammung des Hauspferdes und des Hausesels. Die Naturwiss. Berlin, 2, 13-18 & 3, 32-34, 1918. - Ders.: Grundzüge einer Stammesgeschichte der Haustiere. Verlag Gustav Fischer, Jena, 1922. - BLANCHARD, J.: Informations recherchées d'après les équides européens figurés. In: L. Garcia & E. Perello (Ed.), Prehistoric Art of the Western Mediterranean and the Sahara, Chicago, 1964, S. 23-34. - BREIMANN, -: Pferde im Königreich Yemen. St. Georg Almanach, Düsseldorf, 1961. - BREUIL, H., H. OBERMAIER & W. VERNER: La Pileta a Benajoan (Málaga). Institut de Paléontologie Humaine, Monaco, 1915. - DAUMAS, -: Die Pferde der Sahara. Aus dem Französischen von Carl Graefe. Allgem. Dt. Verlagsanstalt, Berlin, 1853. - EBHARDT, H.: Ponies und Pferde im Röntgenbild nebst einigen stammesgeschichtlichen Bemerkungen dazu. Säugetierk. Mitt., München, 10, 145-168, 1962. - Ders.: Zusammenhänge zwischen Zahnbau, Zahnstellung und Kieferbau bei Pferde-Unterkiefern. Säugetierk. Mitt., München, 12, 145-155, 1964. - FEHRINGER, O.: Unser Pferd, Palm-Verlag Dietrich Reimer, Berlin, 1950. - FLADE, J.: Das Araberpferd. Die Neue Brehm-Bücherei, A. Ziemsen-Verlag, Wittenberg-Lutherstadt, 1962. - FREY, O.: Das Arabische Pferd. Hadlaub-Verlag, Winterthur, 1968. - FITZINGER, L.: Versuch über die Abstammung des zahmen Pferdes und seiner Rassen. K. K. Hof- und Staatsdruckerei, Wien, 1958. - JOLEAUD, L.: La faune des vertébrés et le peuplement humain de la côte occidentale de l'Afrique aux temps de l'Antiquité classique. Bull. Com. Hist. et Scient. d. l'A. O. F., Paris, 19, 96-112, 1936. - LOTHE, H.: Faits nouveaux concernant la chronologie relative et absolue des gravures et peintures pariétales du Sud Oranais et du Sahara. In: L. Garcia & E. Perello (Ed.), Prehistoric Art of the Western Mediterranean and the Sahara, Chicago, 1964, S. 1921-2214. - RASWAN, C.: Der Araber und sein Pferd. Unsere Pferde, Samml. zwangloser hippologischer Abhdl., 57. Heft, Verlag Schickhardt & Ebner, Stuttgart, 1930. - SCHIELE, E.: Araber in Europa. BLV-Verlag München, 1967. - VATIN, F.: Etude sur le Cheval Arabe dans le Nord de l'Afrique, Commerc. Imprimerie Léon Tugny, Paris, 1909. - WEISS, K.: Geschichte der Araberzucht des Königlichen Privatgestüts Weil. Dissertation, München, 1951. - ZORN, W.: Pferdezucht. 3. Auflage, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart, 1952.

Anschrift des Verfassers: Tierarzt Michael Schäfer, 8055 Franzheim 35, Post Hallbergmoos.

Säugetierkundliche Mitteil., 1970, Bd. 18, Hf. 1.

Biber, *Castor fiber*? noch immer fraglich, ob völlig fehlend bzw. aus Kleinasien ganz geschwunden. Der Name Kunduz betrifft ursprünglich den Biber, wird aber vulgär jetzt weithin für den Fischotter (im Beschluß der Zentralen Jagdkommission als *Su Samuru* bezeichnet) gebraucht.

Stachelschwein, *Hystrix leucura*: keine klare Bestimmung. Wird ähnlich dem Igel am ehesten von Zigeunern und sonstigem wandernden Volk als Nahrung genutzt.

Wolf, *Canis lupus*: gehört zur Gruppe 2).

Schakal, *Canis aureus*: 2).

Rotfuchs, *Vulpes vulpes*: 2). Sollte zu 1a) gestellt werden, in Ansehung seiner Nützlichkeit als Mäusevertilger.

Braunbär, *Ursus arctos*: 1a). Sollte unter 1b) kommen und der Abschluß für jeden Jagdklub und Gastjäger zahlenmäßig beschränkt werden, um rechtzeitig einer übermäßigen Verminderung zu begegnen (wichtig für den Jagdtourismus).

Baumarder, *Martes martes*: 1c). Nach bisheriger Kenntnis nur spärlich vertreten.

Steinarder, *Martes foina*: 1c).

Mauswiesel, *Mustela nivalis*? in dem erwähnten Tagungsbericht zu 2) gestellt; auch für 1a) vorgeschlagen.

Iltis, *Mustela putorius*: 1a). Nur in der europäischen Türkei heimisch?

Tigeriltis, *Vormela peregusna*: nicht besonders angegeben, sollte nicht länger als nach 1c) bejagt werden.

Dachs, *Meles meles*: 1a)

Fischotter, *Lutra lutra*: 1c). Nach der Anzahl der Felle, die ich in Istanbul, Ankara und anderen Städten bei Händlern sah, dürfte diese zeitliche Beschränkung — wie zweifellos oft — nur „auf dem Papier stehen“ und die Art weit mehr erlegt werden. Nähere Untersuchung der Bestandsstärke in den verschiedenen Landesteilen ist hier — wie bei den meisten anderen Säugern — erforderlich, um den Umfang der tragbaren Nutzung nach Anzahl und Gebiet festlegen zu können. Derzeit wird hier wie sonst oft nur „drauflos“ geschossen und -gefangen, ohne an die Folgen zu denken.

Streifenhyäne, *Hyaena hyaena*: 2). Eine unhaltbare Bestimmung für eine nur (nur mehr?) sehr spärlich vertretene Art, die hier ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze erreicht. Auf Erhaltung der letzten Reste, vielleicht im Rahmen der geplanten Wildreservate, ist schon aus wissenschaftlichen Gründen hinzuwirken. Die Art gehört unter 3).

Ichneumon (Mungo), *Herpestes ichneumon*: keine Angabe. Die nur beschränkt und zahlenmäßig offenbar schwach vertretene Art (ob sie autochthon ist, steht dahin) gehört unter 3). Daß sie sich gelegentlich an Geflügel vergreift, scheint weniger bedeutsam, als daß sie Giftschlangen vertilgt.

Wildkatze, *Felis silvestris*: 1a). Einschränkung auf 1c) notwendig; das bei Fischotter Gesagte gilt auch für sie.

Rohrkatze („Sumpfluchs“), *Felis chaus*: keine Angabe. Solange über ihre (anscheinend nur geringe) Bestandsstärke nichts Genaueres bekannt ist, unter 3) oder wie die Wildkatze unter 1c) zu stellen.

Luchs, *Lynx lynx*: 1a). Nach dem Ausmaß, in welchem Luchsfelle besonders aus Ostanatolien angeboten werden, ist eine drastische Beschränkung nach Bejagungszeit und Anzahl der Tiere dringend erforderlich. Sollte auf 1c) beschränkt, gebietsweise vielleicht sogar bis auf weiteres unter 3) eingeordnet werden. Eine wissenschaftliche Bearbeitung des Luchsvorkommens in der Türkei ist besonders vordringlich.

Karakal (Wüstenluchs), *Caracal caracal*: 1a). Unhaltbar: hier gilt das bei der Streifenhyäne Gesagte.

Leopard, *Panthera pardus*: bisher 2), neuerdings nach N. TURAN für zunächst 1 Jahr geschützt (4). Gehört in seinem nordwestlichsten Verbreitungsgebiet selbstverständlich unter 3) und wird hoffentlich im westanatolischen Wildreservat südlich Izmir Überlebensmöglichkeit erhalten (KUMERLOEVE 1956, 1967).

Mönchsrobbe, *Monachus monachus*: In den erwähnten Landjagd-Vorschriften nicht angegeben. Die seltene Art gehört unter 3).

Wildschwein, *Sus scrofa*: 2). Über die Form der Jagdausübung vgl. nachfolgend.

Europäischer Damhirsch, *Cervus dama*: 3). Derzeit in geringem Restbestand (etwa 15 Tiere) im Reservat Düzlercami lebend; vielleicht nochmals ungefähr dieselbe Anzahl in ähnlichem Bergwald. Eine Wiedereinbürgerung wird erfreulicherweise von den zuständigen Stellen angestrebt.

Rotwild, *Cervus elaphus*: 3). Bedarf wie alle türkischen Schalenwildarten (außer Schwarzwild) der Pflege in Reservaten, um von dort in Nachbargebiete einzuweichen zu können.

Rehwild, *Capreolus capreolus*: 4). Ist gegenüber früher wesentlich spärlicher geworden.

Kropfgazelle, *Gazella subgutturosa*: 4). Der beschränkte Bestand im nordwestlichsten Vorkommen der Art gehört unter 3). Mit allem Nachdruck sollte jedes Wildern (ein im Orient leider noch weithin unbekannter Begriff) unterbunden werden, z. B. bei Ceylanpinar.

Gemse, *Rupicapra rupicapra*: 3). Vgl. Rotwild.

Bezoarziege, *Caprus aegagrus*: 4) vgl. Rotwild.

Wildschaf, *Ovis orientalis*: 3) vgl. Rotwild.

An sonstigen Arten sind noch zu nennen:

Hase, *Lepus europaeus*: 1b).

Kaninchen, *Oryctolagus cuniculus*: In der Vorschrift der Zentralen Jagd-Kommission nicht angeführt; nach sonstigen Informationen 1b). Vornehmlich auf einigen Inseln des Marmarameeres heimisch (türkischer Name Ada Tavşani = Inselhase) sowie sehr lokal in NW-Kleinasien: zweifellos in allen Fällen ausgesetzt oder von entwichenen Hauskaninchen (die vor 1920/23 gern von dem damaligen griechischen Bevölkerungsteil gehalten wurden) abstammend.

Eichhörnchen, *Sciurus anomalus*: in der Vorschrift ungenannt; offenbar 1a).

Igel, *Erinaceus europaeus*?

Fledermäuse, Chiroptera: 3) gemäß Rahmengesetz.

Abschließend sei die große Bedeutung unterstrichen, die für die Erhaltung und Hege des Jagdwildes wie für den Schutz der gesamten Fauna und Flora den Wildreservaten (mindestens 22 sind nach N. TURAN in der Planung oder Einrichtung begriffen) und Nationalparks (bisher sind 7 festgelegt worden) zukommt: bei Leopard und Damwild habe ich voranstehend darauf hingewiesen, für Rot- und Rehwild, Wildschaf, Bezoarziege und Gemse sind jeweils mehrere in Aussicht genommen; für Luchs und Karakal, Wild- und Rohrkatze, für Streifenhyäne und auf weitere Sicht vermutlich auch für den Braunbären werden solche ebenfalls erforderlich sein. Und schließlich sollten auch die jederzeit abschußfreien Arten mindestens während ihrer jeweiligen Wurf- und Aufzuchtperiode Schonung erfahren: dem jagdlichen Ethos entsprechend, das derart scheußliche Szenen, wie sie mir z. B. bei der Wildschweinjagd bekannt geworden sind (gnadenlose Vernichtung führender Bachen samt ihren Frischlingen im Scheinwerferlicht der Autos), keinesfalls zulassen kann. Insofern weist der eingangs erwähnte Jagdkongreß vom 7.–10. III. 1966 mit Themen wie: Reviersystem, Abschlußplanung und -kontrolle, Neuordnung der Schuß- und Schonzeiten, Jagdschein und Jagdgebühren (derzeit kostet der Jagdschein nur 15 Türk Lirasi, d. h. für Deutsche rund DM 5.—), finanzielles Fundament für jagdliche bzw. hegerische Ausgaben, Regelung des Jagdtourismus (vgl. N. TURAN 1968) hoffentlich in eine für Wild und Jagd bessere Zukunft.

KUMERLOEVE, H.: Zur Verbreitung des Leoparden (*Panthera pardus* L.) in Anatolien. D. Zool. Garten NF, Leipzig, 22, 154–162, 1956. — Ders.: Zum Vorkommen des Karakal, *Caracal caracal* (Schreber, 1776), in Kleinasien. Säugetierk. Mitt., München, 15, 118–119, 1967. — Ders.: Zur Verbreitung kleinasiatischer Raub- und Huftiere sowie einiger Großnager. Ebenda, 15, 337–409, 1967. — Ders.: Short remarks on nature conservation and bird protection in Near East. Angew. Ornith, Wiesbaden, 2, 147–150, 1967. — Ders.: Bemerkungen zum Gazellen-Vorkommen im südöstlichen Kleinasien. Z. f. Säugetierk., Hamburg, 34, 113–120. — Ders.: Kritische Bemerkungen und Vorschläge zum Vogelschutz (einschließlich Flugwild) in der Türkei. Im Druck. — LEHMANN, E. v.: Taxonomische Bemerkungen zur Säugerfauna der Kumerloevschen Orientreisen 1953–1965. Zool. Beitr., NF, Berlin, 12, 251–317, 1966. — TURAN, N.: Wild und Jagd in der Türkei. Wild u. Hund, Hamburg, 71, 395–396, 1968.

Dir. Dr. Hans Kumerloeve, 8032 Gräfelfing bei München, Hubert-Reißner-Straße 7